

Amts- und Anzeigengeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.80 einschließl. des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die Kleinspaltige Zeile 12 Pfg., für auswärtsige 15 Pfg. Im Kellerneteil die Zeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg.

Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.

Verensprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr. 154.

Donnerstag, den 6. Juli

1916.

Nachstehend wird die Bundesratsverordnung gegen **irreführende Bezeichnung von Nahrungs- und Genußmitteln** vom 26. Juni 1916 — Reichsgesetzblatt Seite 588 — zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 1. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung gegen irreführende Bezeichnung von Nahrungs- und Genußmitteln. Vom 26. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Nahrungs- oder Genußmittel unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung oder Angabe anbietet, feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintaufendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

Wird auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht wird. Die Art der Bekanntmachung wird im Urteil bestimmt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 3. Juli 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 26. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Die seither schon vom Bezirksverband gewährte Sonderzulage von Brotmarken für fehlende Kartoffeln wird, nachdem an die Gemeinden Bohnen verteilt worden sind und Teigwaren demnächst zur Verteilung gelangen, in Beachtung einer Anordnung des Direktors des Reichsgetreidestellens, wie folgt geregelt:

1. Zur Beschaffung von Brot oder Mehl für fehlende Kartoffeln werden auf den Kopf und 7 Tage 2 Brotmarken (Vollmarken) gewährt.
2. Die Zuteilung der Brotmarken erfolgt durch die Ortsbehörden auf Antrag und

3. nur an solche Personen, die keinen Kartoffelvorrat mehr haben und denen Kartoffeln nicht zugeteilt werden können.

3. Wer mehr als 4000 M. Jahreseinkommen zur Staatseinkommensteuer versteuert, hat für sich und die seinen Haushalt teilenden Personen nur Anspruch auf 1 Brotmarke (Vollmarke) auf den Kopf und 7 Tage.

4. Es ist streng darauf zu achten, daß Personen, die noch Kartoffeln haben oder im Rahmen der Verbrauchsregelung (1 Pfund Kartoffeln auf Kopf und Tag) mit Kartoffeln versorgt worden sind, nicht noch außerdem die oben bezeichneten Brotmarkenzuschläge erhalten; ebenso dürfen Personen, denen an Stelle von Kartoffeln Brotmarken gewährt worden sind, nicht außerdem auf die Zeit, für welche die Brotmarken zugeteilt sind, Kartoffeln erhalten.

Wer wider die Wahrheit angibt, Kartoffeln nicht mehr zu besitzen, wird auf Grund von § 10 der Reichskanzlerbekanntmachung über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Schwarzenberg, am 4. Juli 1916.

Der Bezirksverband der Rgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer.

Städtisches Freibad

im Gemeindefeld. Geöffnet täglich von früh 6 bis abends 9 Uhr.
Während der Nachmittagsstunden von 1,3—1,5 Uhr am Dienstag, Donnerstag und Freitag jeder Woche ist das Bad als Damenbad vorbehalten.
Stadtrat Eibenstock, den 5. Juli 1916.

Futtermittelverteilung

Freitag, den 7. ds. Mts., vorm. von 7 Uhr an im Magazingrundstücke.
Kleie. Es entfallen auf ein Rind 7 Pfund, auf ein Schwein 3 Pfund Kleie.

Obstfresser, zur Schweinefütterung. Dieses Futtermittel wird, soweit der Vorrat reicht, an Schweinehalter in Halbjentnennungen zum Preise von 8.10 M. abgegeben.

Stadtrat Eibenstock, den 5. Juli 1916.

Bergebliche feindliche Anstrengungen.

Der gestrige Heeresbericht konnte die erfreuliche Tatsache feststellen, daß alle neuen Anstürme der Engländer und Franzosen an der ehrenwerten Mauer der deutschen Verteidigung gescheitert sind, und zwar wiederum unter empfindlichen Verlusten des Feindes. Doch nicht nur im Westen, auch im Osten hat sich der Gegner blutige Köpfe geholt. Überall, wo die Russen angriffsweise vorgingen, wurden sie abgeschlagen:

(Amtlich.) Großer Hauptquartier, 4. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Während nördlich des Ancre-Baches der Feind seine Angriffe nicht wiederholte, setzten starke Kräfte zwischen Ancre und Somme gegen die Front Thiépval—La Boisselle—Waldchen von Nametz, südlich der Somme gegen die Linie Barleux—Welloy an. Dem hohen Einsatz der Menschen entsprachen seine Verluste in unserem Artillerie- und Infanteriefeuer. Die Angriffe sind überall abgeschlagen. Um den Besitz des Dorfes Hardecourt — nördlich der Somme — wird erbittert gekämpft. Die dort eingedrungenen Franzosen sind hinausgeworfen. — Nordöstlich von Ypern, westlich von La Bassée und in Gegend südwestlich von Lens wurden örtliche feindliche Vorstöße, östlich der Maas kräftige Angriffe gegen die Höhe Batterie von Damloup glatt abgewiesen. — Die wiederholten amtlichen französischen Mitteilungen über Zuriickerobung des Werkes Thiaumont und der Batterie von Damloup sind eben solche Fabeln wie die Angaben über die Gefangenenzahlen bei den Ereignissen an der Somme. — Deutsche Patrouillen brachen östlich und südöstlich von Armentières in die englischen, Erkundungsabteilungen bei Exbrücke (westlich von Mülhausen) in die französischen Stellungen ein; hier wurden 1 Offizier, 60 Jäger gefangen genommen. — Neun feindliche Flieger wurden abgeschossen, davon 5 im Luftkampf ohne eigenen Verlust, 4 durch Abwehrfeuer. Sechs der außer Gefecht gesetzten Flugzeuge sind in unserer Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Im Anschluß an die vielfach gesteigerte Feueraktivität haben die Russen abends und nachts auf der Front Narocz-See—Smorgon—östlich von Wischnew an mehreren Stellen angegriffen, mit erheblichen Kräften beiderseits von Smorgon, bei Boguzze (nordöstlich von Krowo) und bei Sotkowschtschisina (südlich von Wischnew).

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Die kräftigen Gegenstöße unserer Truppen haben an den Stellen, wo es den Russen gelungen war, anfänglich Fortschritte zu machen, durchweg zum Erfolg geführt. An Gefangenen wurden hierbei 13 Offiziere und 1883 Mann eingebracht.

Heeresgruppe des Generals von Vinjungen. Auch gestern warfen sich die Russen mit starken, zum Teil neu herangeeilten Truppen unserem Vordringen in Massen entgegen; sie wurden geschlagen. Unser Angriff gewann weiter Boden.

Armee des Generals Grafen von Pothmer. Südöstlich von Tlumacz haben unsere Truppen im schnellen Fortschreiten die Russen in über 20 Kilometer Frontbreite und über 10 Kilometer Tiefe zurückgedrängt.

Balkanriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung. (B. L. V.)

Die größte Enttäuschung haben bei dem Angriff auf die deutschen Linien die Engländer erlebt. Es ist interessant, wie sie ihre dabei erlittenen schweren Verluste entschuldigen:

London, 4. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Zeitungsberichterstatter im britischen Hauptquartier melden, daß die Schwierigkeiten, auf welche die Verbündeten bei ihrer Offensive stoßen, von dreierlei Art sind: Sie sehen sich Labyrinth von Laufgräben, mehreren hintereinander gelegenen Reihen von Verschanzungen und Dörfern gegenüber, die durch Laufgräben miteinander verbunden sind. Um die Dörfer zu erreichen, die in verstärkte Plätze mit tiefen, unterirdischen Gängen und Unterständen verwandelt sind, mußten die Angreifer erst Laufgräbenreihen erobern, wel-

che von Maschinengewehren, die bis zum letzten Augenblick verborgen gehalten waren, beschiessen wurden. Da die alten Laufgräben dem Erdboden gleichgemacht sind, müssen die vorwärtsrückenden Soldaten auch immer wieder neue Laufgräben anlegen. Der Prozentsatz der leichten Verwundungen soll sehr hoch sein und ungefähr vier Fünftel der Gesamtzahl betragen. Trotz der Vollkommenheit, mit welcher die artilleristische Vorbereitung durchgeführt wurde, kam es doch vor, daß Stacheldrahtversperren wie durch ein Wunder vor der Berührung bewahrt blieben, und an diesen Stellen haben die Angreifer auch die größten Verluste gehabt. Die Deutschen bedienen sich zur Verteidigung meist der Maschinengewehre, welche auf geheimnisvolle Weise aus Erdhöhlen hervorgebracht und mit großer Tapferkeit bedient werden.

Der vorstehende Bericht ist ein bemerkenswertes Zugeständnis, das außerdem einer gewissen Rivaltät nicht entbehrt. Jedenfalls sind in England die schweren Verluste der Angreifer schon bekannt geworden; da man sie nicht abzuleugnen wagt, wird das Publikum damit getröstet, daß es sich hauptsächlich um Leichtverwundete handelt. In Wirklichkeit ist natürlich die Zahl der Leichtverwundeten auch hier im Durchschnitt nicht größer und nicht kleiner als bei anderen derartigen erfolglosen Massenangriffen. Die Meldung zeigt im übrigen deutlich, daß die feindlichen Verluste ungeheuer gewesen sind, sonst würde man nicht so eifrig nach Entschuldigungen gesucht haben, die doch schließlich ein in England nicht gerade ermutigendes Lob der deutschen Verteidigung darstellen. Interessant ist weiter das Eingeständnis, daß die Artillerievorbereitung doch nicht überall die erwünschte Gründlichkeit besaß, wie wir sie bei deutschen Angriffen zu finden gewohnt sind.

Au der

Österreichisch-ungarischen

Ostfront wird bei Kolomea noch immer schwer um die Entscheidung in diesem Abschnitt gerungen:

Wien, 4. Juli. Amtlich wird verkündet:

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina wiesen unsere Truppen vereinzelt russische Vorstöße ab. Bei Kolomea wird in unverminderter Heftigkeit weitergekämpft.